

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit (07/FOS/2024)

am 02.04.2024

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit vom 21.11.2023
0945/2023/2.1
8. Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2024 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Fachdienst Bürgerdienste & Sicherheit)
1102/2024/2.1
9. Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Straße "Burggraben" - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2023
1024/2024/2.1
10. ÖPNV - Dynamisches Fahrgastinformationssystem (DFI)
1033/2024/2.1
11. Anhebung der Fundtiervertragspauschale für das Tierheim in Hage
1097/2024/2.1
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.06 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bekanntmachungen liegen nicht vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 7 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit vom 21.11.2023**
0945/2023/2.1

Ratsherr Wiebersiek ist zur Abstimmung noch nicht anwesend.

Ratsfrau Ippen und Ratsherr Görlich enthalten sich, da sie an der Sitzung vom 21.11.2023 nicht teilgenommen haben.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit vom 21.11.2023 wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 8 **Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2024 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Fachdienst Bürgerdienste & Sicherheit)**
1102/2024/2.1

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Für 2024 wird dem Rat eine nach Produkten gegliederte Haushaltsplanung vorgelegt.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

In dem Teilhaushalt 2 - Ordnung, Sicherheit und Soziales - sind die Produkte der Fachdienste „Bürgerdienste und Sicherheit“ und „Jugend, Schule, Sport und Kultur“ enthalten. Zum Fachdienst „Bürgerdienste und Sicherheit“ gehören die Produktnummern 121-01 bis 573-01.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Planung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

2.3 Darüber soll entschieden werden

Aufwendungen und Erträge sowie Investitionen des Fachdienstes „Bürgerdienste und Sicherheit“

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Nein.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Ordnungsgemäßer Umgang mit den Haushaltsmitteln

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

-

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

-

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die jeweiligen Haushaltsansätze sind bitte den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2024 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Bereich Bürgerdienste und Sicherheit) wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Sorgfältige Planung der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die für das jeweilige Budget verantwortlich sind.

5.3 Gründe dagegen

-

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

-

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Der Entwurf wird im Verwaltungsausschuss vorgestellt, damit die Ausschussmitglieder darüber beraten können.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-

Die stellvertretende FDL 2.1, Frau Dietrich, verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und erläutert:

Der Bereich „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ gehört seit Juni 2023 dem Fachbereich Bürgerdienste und Sicherheit an. Somit sind auch die entsprechenden Planungen hier vorzunehmen. Dies führt zu einer Erhöhung der Ansätze an einigen Stellen.

Unter anderem sind im Bereich Brandschutz aufgrund der vorzunehmenden Einsparungen einige Anschaffungen in das Jahr 2025 zu verschieben. Die geplanten Anschaffungen für den Fuhrpark der Feuerwehr sind davon jedoch nicht betroffen.

Der Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2024 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit) wird zur Kenntnis genommen.

zu 9 **Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Straße "Burggraben" - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2023
1024/2024/2.1**

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, durch den die Verwaltung beauftragt werden soll, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die Aufstellung eines Geschwindigkeits- und Rotlicht-Blitzers für beide Fahrtrichtungen im Burggraben zu erwirken.

Zu begründen wäre ein entsprechender Antrag entsprechend der Angaben der betreffenden Ratsfraktion insbesondere mit den Lärmimmissionen durch überhöhte Geschwindigkeiten und der daraus resultierenden Belastung für die vorhandenen Anlieger.

Die Entscheidung zum Aufstellen einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage trifft die zuständige städtische Verkehrsbehörde unter Beteiligung des Landkreises Aurich und der Polizei. Inwieweit ein entsprechender „Blitzer“ unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und Erlasse aufgestellt werden kann, ist durch die zuständigen Vertreter der o. g. Behörden zu prüfen.

Ein Antrag bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist insofern nicht zu stellen, da hier keine Zuständigkeit gegeben ist.

Die Ahndung und Verfolgung von zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmern würde ausschließlich über die Bußgeldstelle des Landkreises Aurich erfolgen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit (tagsüber 50 km/h, nachts 30 km/h) wird nach Ansicht der antragstellenden Ratsfraktion vielfach und zum Teil deutlich überschritten. Unter anderem aufgrund der erhöhten Geschwindigkeiten entstehe eine entsprechende Lärmbelastigung für die Anlieger der Straße.

Daher soll in der Straße eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage aufgestellt werden.

Derzeit erfolgen mobile Geschwindigkeitskontrollen („blitzen“) in unregelmäßigen Abständen durch den für die Durchführung der Kontrollen und Ahndung der Geschwindigkeitsübertretungen zuständigen Landkreis Aurich.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Es liegt ein entsprechender Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2023 vor.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Antragstellung durch die Stadt Norden bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit dem Ziel, dass eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Straße „Burggraben“ aufgestellt wird.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

./.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Rechtskonforme Überwachung des fließenden Verkehrs.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Straßenverkehrsordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz, Erlasse etc.) und der Zuständigkeiten für die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen sowie die Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Eine Antragstellung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau & Verkehr ist in dieser Angelegenheit obsolet. Die Entscheidung, ob eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage aufgestellt werden kann, entscheidet die städtische Verkehrsbehörde nach Beteiligung der Polizei sowie des Landkreises Aurich und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

Die Durchführung mobiler Geschwindigkeitskontrollen durch den Landkreis Aurich ist, abhängig von den dort vorhandenen personellen Möglichkeiten, zu intensivieren. Mobile Geschwindigkeitskontrollen zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Standorten werden aus Sicht der Verkehrskommission viel effizienter eingeschätzt.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen führt der Landkreis Aurich (Bußgeldstelle) durch. Der Stadt Norden entstehen diesbezüglich keine Kosten.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Der Landkreis Aurich ist zu informieren, dass die mobilen Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere nachts, verstärkt werden sollen.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Die Stadt Norden, der Landkreis Aurich und die Polizei unterstützen mobile Geschwindigkeitskontrollen. Insbesondere nachts wurden auch bereits mehrere Verkehrsteilnehmer verwarnt. Tagsüber wird die Geschwindigkeit eingehalten.

5.3 Gründe dagegen

./.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Durch die Intensivierung der mobilen Geschwindigkeitskontrollen lässt sich das Fahrverhalten vieler Verkehrsteilnehmer nachhaltig beeinflussen. Niedrigere Geschwindigkeiten führen dann auch zu geringeren Lärmimmissionen für die Anlieger.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Der Landkreis Aurich wird von der Stadt Norden kontaktiert. Die zeitnahe Durchführung weiterer Kontrollen (s. o.) ist von dort einzuplanen.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Ein Ortstermin hat in dieser Angelegenheit bei einer der letzten Verkehrsbereisung bereits stattgefunden.

Der zuständige Sachbearbeiter, Herr Carstens, berichtet:

Auf Antrag der Anlieger des Burggrabens wurde das Tempolimit für den Zeitraum vom 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr von 50 auf 30 km/h reduziert, um die Anwohner vor unnötiger Lärmeinwirkung zu schützen. Diese Reduzierung kann tagsüber jedoch nicht festgesetzt werden, da die Lärmwerte sich im Normbereich bewegen und es daher keine rechtliche Handhabe für eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit gibt.

Um eine feste Messstelle am Burggraben aufzustellen, ist eine Rechtgrundlage erforderlich. Diese würde greifen, wenn es sich bei der vorgenannten Straße um einen Unfallschwerpunkt oder einen unübersichtlichen Straßenverlauf handelte. Beides ist hier nicht der Fall, somit wäre das Aufstellen eines festen „Blitzers“ dort unzulässig.

Ratsherr Wiebersiek greift den Begriff „Unfallschwerpunkt“ auf und verweist auf einen Unfall, der kürzlich beim Abbiegen eines PKW vom Burggraben nach links in die Knyphausenstraße passierte. Da es dort (Burggraben) keine Linksabbiegerspur gibt, ist zu befürchten, dass sich an der Stelle ein solcher Schwerpunkt entwickeln könnte.

Herr Carstens erklärt, dass der von ihm im Vorfeld erwähnte Unfallschwerpunkt geschwindigkeitsbedingt sein muss, denn Lärm entsteht durch erhöhte Geschwindigkeit. Ein Abbiegeunfall erfüllt diese Voraussetzung nicht.

FDL 2.1, Herr Carls, wird die Bemerkung des Ratsherrn Wiebersiek jedoch für die nächste Verkehrsbereitstellung vermerken und die entsprechende Örtlichkeit in dem Zusammenhang aufsuchen.

Grundsätzlich wird von den Anwesenden eine mobile Messstelle bevorzugt: Standorte fest installierter „Blitzer“ sind schnell unter den Autofahrern bekannt und es wird kurz vorher abgebremst, um direkt nach dem Gerät wieder Gas zu geben. Die führt zu vermehrtem Lärm- und Abgasaufkommen und wäre somit kontraproduktiv. Ratsherr Placke verweist auf das mobile Messgerät in Ostermarsch und erklärt, dass schon eine Besserung zu bemerken sei.

Der für die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen und die Ahndung von Verstößen gegen die Verkehrsrichtlinien zuständige Landkreis Aurich wird von der Stadtverwaltung gebeten, kurzfristig vermehrt am Burggraben - insbesondere nachts - entsprechende Messungen durchzuführen. Durch die Festsetzung von ggfs. daraus resultierenden Bußgeldern könnte das Fahrverhalten der Autofahrer nachhaltig rücksichtsvoller werden, woraus dann eine geringere Lärmbelastung für die Anwohner entstünde.

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen wird abgelehnt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **ÖPNV - Dynamisches Fahrgastinformationssystem (DFI)**
1033/2024/2.1

Sach- und Rechtslage:

7. Kurzfassung

Der Landkreis Aurich ist Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Im Bereich der stark frequentierten, verkehrswichtigen Haltestellen am ZOB, beim Gymnasium und im Bereich der Straße Am Markt (Mitte) sollen in Norden sog. „Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger“ (DFI) aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Es handelt sich um digitale Anzeigen, wo Fahrgäste weitere Informationen (z. B. welcher Bus wo abfährt) ablesen können.

8. Aufgabe

8.1 Gegenwärtige Position

Die betreffenden Haltestellen wurden entsprechend der rechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß beschildert und ausgestattet. Die Fahrpläne der einzelnen Linien hängen im Bereich der Haltestellen vor Ort aus. Fahrplanabweichungen, Ausfälle etc. können den Fahrgästen bislang nur durch Hinweiszettel o. ä. an den Haltestellen aufwendig vermittelt werden (personeller Aufwand der Busunternehmen). Mitteilungen in Echtzeit sind momentan nicht möglich.

8.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Siehe 3.1

8.3 Darüber soll entschieden werden

Der Ausschuss erhält diese Informationen zur Kenntnisnahme.

8.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja, Träger der Maßnahme ist der Landkreis Aurich.

9. Ziele und Rahmenbedingungen

9.1 Ziele

- Steigende Ansprüche in der Digitalisierung auch für den ÖPNV
- Qualitätssteigerung
- Echtzeitinformationssystem
- Kundenservice
- Einrichtung moderner Haltestellen

9.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Vereinbarung mit der Stadt Norden ausschließlich bzgl. der Übernahme der laufenden Betriebskosten (Strom); Förderung der DFI-Anzeiger durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG)

10. Lösungen

10.1 Lösungen und Alternativen

Die Haltestellen am ZOB, beim Gymnasium und auf der Nordseite der Straße Am Markt (Mitte), beim „Hemeyer“-Pavillon, werden mit den DFI-Anzeigern ausgestattet und dadurch aufgewertet.

Die Haltestelle im Bereich des Marktplatzes (Mittelmarkt) wird nicht mit einem DFI-Anzeiger ausgestattet. Dieser Platz wird insbesondere bei Großveranstaltungen (Jahrmärkte usw.) benötigt. Das bedarfsweise Demontieren eines DFI-Anzeigers ist leider nicht möglich, so dass von der Ausstattung der Haltestelle mit einem entsprechenden Gerät unter den gegebenen Voraussetzungen abgesehen werden muss.

Die DFI-Anzeiger haben eine LED-Technologie. Für sehbehinderte Fahrgäste sind darüber hinaus Taster im Bereich der DFI-Anzeiger vorhanden. Werden diese betätigt, werden die betreffenden Informationen vorgelesen (Text-to-speech-Funktion).

Die Anzeiger werden an entsprechenden, standfesten Masten aufgestellt (inkl. Fertigfundament), nicht aufgehängt. Eine Durchgangshöhe von ca. 2,50 m ist einzuhalten.

10.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Der Landkreis Aurich als Träger des ÖPNV übernimmt folgende Kosten:

- Planung und Ausschreibung
- Anschaffung der DFI-Anzeiger
- Tiefbauarbeiten (Aufstellen der Anzeiger)
- Herstellung Stromanschlüsse (inkl. Leitungsverlegung)
- Wartung/Reparatur der DFI-Anzeiger
- Ggf. Austausch von DFI-Anzeigern

Die Stadt Norden übernimmt folgende Kosten:

- Laufende Stromkosten für die einzelnen DFI-Anzeiger

11. Vorschlag

11.1 Favorisierte Lösungen

Die vom Landkreis Aurich vorgesehenen DFI-Anzeiger sind modern und anschaulich (siehe Anlage) und werden einheitlich im Landkreisgebiet etc. verwendet.

11.2 Wichtige Gründe dafür

Siehe 3.1

Darüber hinaus ist eine moderne Infrastruktur im Bereich der stark frequentierten Haltestellen sinnvoll und fördert die generelle Inanspruchnahme des ÖPNV. Damit wird auch ein wichtiges Ziel des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) der Stadt Norden unterstützt.

11.3 Gründe dagegen

./.

11.4 Ggf. Chancen und Risiken

Förderung des ÖPNV in der Stadt Norden.

12. Umsetzung

12.1 Nächste Schritte

Die einzelnen Standorte wurden bereits vor Ort festgelegt. Die Ausschreibung für die DFI-Anzeiger ist beim Landkreis Aurich erfolgt. Derzeit werden die Geräte produziert.

Die Lieferung der Anzeigergeräte ist für Ende März/Anfang April vorgesehen.

Die funktionstüchtigen, mangelfreien Anzeiger können dann in den darauffolgenden Wochen vor Ort aufgestellt und nach Durchführung der Erd- und Stromversorgungsarbeiten in Betrieb genommen werden.

12.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.

FDL 2.1, Herr Carls, berichtet:

An den am häufigsten frequentierten Haltestellen am ZOB, beim Ulrichsgymnasium und „Am Markt“ (Haltestelle Kiosk Hevemeyer) werden sog. „dynamische Fahrgastinformationsanzeiger“ (DFI) installiert. Haltestellen im Bereich des Mittelmarktes können nicht berücksichtigt werden, da der Platz für die Durchführung der Jahrmärkte und anderer Großveranstaltungen benötigt wird und die DFI nicht beliebig auf- und abgebaut werden können.

Die Stadt Norden zahlt lediglich die Stromkosten. Anschaffungs- und Wartungskosten trägt der für den öffentlichen Personennahverkehr zuständige Landkreis Aurich.

Ratsherr Görlich stellt fest, dass eine Hinweistafel mit den Abfahrtszeiten anderer Busse (z. B. nach Aurich, Emden ...) ebenfalls wünschenswert sei - insbesondere für Touristen. Auch sollte über die Installation eines DFI an der „Alten Grundschule“ in Norddeich (Norddeicher Straße) nachgedacht werden, um den Urlaubern einen Anreiz zu bieten, den Bus öfter zu nutzen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 11 **Anhebung der Fundtiervertragspauschale für das Tierheim in Hage 1097/2024/2.1**

Sach- und Rechtslage:

13. Kurzfassung

Erhöhung der Fundtiervertragspauschale für das Tierheim Hage von 1,20€ auf 1,70€/je Einwohner.

14. Aufgabe

14.1 Gegenwärtige Position

Tiere gelten nach wie vor im Wesentlichen als Sache, folglich unterliegen sie auch dem Fundrecht, das im Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 965 bis 984 BGB) geregelt ist. Die zuständigen Stellen z. B. Gemeinde/Fundbüro, tragen dafür Sorge, dem Fundtier eine entsprechende Unterbringung zu ermöglichen. In der Regel übernehmen Tierheime die Aufgabe, das Fundtier zu füttern und gegebenenfalls eine Behandlung beim Tierarzt durchzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet Fundtiere aufzunehmen und gemäß § 2 des Tierchutzgesetzes (§ 2 TierSchG) entsprechend im Tierheim oder einer Pflegestelle unterzubringen.

Mehrere Gemeinden (Großheide, Dornum, Brookmerland, Hage) im Landkreis Aurich, die Stadt Norden, Gemeinden aus dem Landkreis Wittmund (Esens, Holtriem) sowie der Landkreis Aurich unterstützen finanziell das Tierheim Hage in gleicher Höhe.

Die Stadt Norden hat mit dem Tierheim Hage im Jahr 2008 eine entsprechende Vereinbarung zur Aufnahme von Fundtieren geschlossen. Die Stadt Norden sowie die oben genannten Gemeinden zahlen momentan eine Fundtierpauschale von 1,20 € je Einwohner – letzte Anpassung im Jahr 2022 von 1,00€ auf 1,20€.

14.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Das Tierheim Hage hat darum gebeten, die Sätze auf 1,70 € pro Einwohner entsprechend anzuheben. Hierzu hat am 17.10.2023 ein Treffen im Tierheim Hage stattgefunden, an dem die beteiligten Gemeinden aus dem Landkreis Aurich teilgenommen haben.

Ausschlaggebend für die beantragte Erhöhung der Fundtierpauschale des Tierheims in Hage sind die stark steigenden Tierarztkosten (seit Oktober 2023 ein Plus von 23%), sowie der Kostenanstieg bei Strom, Gas, Futterkosten, Personalkosten (ein Plus von 3,4% ab 01.01.2024). Aus den vorher genannten Gründen ist eine Anpassung des Satzes aus Sicht der Verwaltung unausweislich.

14.3 Darüber soll entschieden werden

Erhöhung der Fundtierpauschale von 1,20€ auf 1,70€.

14.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Nein, die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren ist eine Pflichtaufgabe im Sinne des Fundrechts.

15. Ziele und Rahmenbedingungen

15.1 Ziele

Die zuständigen Stellen z. B. Gemeinde/Fundbüro, tragen dafür Sorge, dem Fundtier eine artgerechte Unterbringung zu ermöglichen. In der Regel übernehmen Tierheime die Aufgabe, das Fundtier zu füttern und gegebenenfalls eine Behandlung beim Tierarzt durchzuführen.

15.2 Ggf. Rahmenbedingungen

16. Lösungen

16.1 Lösungen und Alternativen

Betrieb eines eigenen Tierheimes in der Stadt Norden.

16.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Finanzielle Auswirkungen durch die Anpassung der Fundtierpauschale auf 1,70€.

Einwohnerzahl der Stadt Norden am 23.09.2023: 25.073

Ist-Zustand: $25.073 \times 1,20\text{€} = 30.087,60\text{€}$

Ab 01.01.2025: $25.073 \times 1,70\text{€} = 42.624,10\text{€}$

Die finanzielle Auswirkung für das Jahr 2025 liegt zunächst bei ca. 12.500€, je nach Zu-/Abnahme der Einwohnerzahl.

17. Vorschlag

17.1 Favorisierte Lösungen

Erhöhung der Fundtierpauschale auf 1,70€

17.2 Wichtige Gründe dafür

Die Mehrkosten von ca. 12.500,00€ stehen in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten der genannten Alternative

17.3 Gründe dagegen

17.4 Ggf. Chancen und Risiken

18. Umsetzung

18.1 Nächste Schritte

Planung der Haushaltsmittel für 2025

18.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

- Bereitstellung der Haushaltsmittel für 2025
- Vertragsunterzeichnung mit dem Tierheim Hage

Der als Zuhörer anwesende Leiter des Tierheims in Hage, Herr Lomberg, wird von FDL 2.1, Herrn Carls, gebeten, die aktuelle Gesamtsituation darzustellen:

Die Tierheime sind deutschlandweit mit der Anzahl an abgegebenen Tieren überfordert; dies resultiert noch aus der Pandemiezeit, in der die Menschen sich Haustiere angeschafft haben, sie nun aber aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr behalten können oder wollen. Auch die intensiven Kosten (z. B. für den Tierarzt oder spezielles Futter) bringen Haustierhalter dazu, sich von ihrem Tier zu trennen.

Hunde stellen dabei das kleinere Problem dar, weil es sich des Öfteren um entlaufene Tiere handelt, die relativ zeitnah von den Besitzern wieder abgeholt werden. Katzen sind schwieriger zu vermitteln, zudem steht die Katzenwelpenzeit kurz bevor, die erfahrungsgemäß weitere, unterzubringende Tiere mit sich bringt.

Ca. 98 % der Tiere im Tierheim Hage kommen mithilfe einer Fundbescheinigung von den Gemeinden dort hin. Somit bleibt kaum Platz für die Aufnahme anderer Tiere. Die Kosten werden (neben der Bezuschussung durch die Umlandgemeinden) zu $\frac{3}{4}$ durch Spenden finanziert, die jedoch als rückläufig zu bezeichnen sind - die Leute haben aufgrund der gestiegenen Allgemeynkosten nicht mehr so viel Geld übrig, das sie für gemeinnützige Zwecke abgeben können.

FDL 2.1, Herr Carls, bestätigt die vom Leiter des Tierheims gemachten Angaben und ergänzt, dass die Zusammenarbeit mit der Einrichtung seit Jahren sehr gut funktioniert.

Der Zuschuss zur Unterhaltung des Tierheims Hage, bmt e. V. Geschäftsstelle Norden, Hagermarscher Straße 11, 26524 Hage, wird mit Wirkung vom 01.01.2025, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Haushaltssatzung 2025, wie folgt angehoben:

- Erhöhung der Fundtierpauschale auf 1,70 € / je Einwohner

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Die Jugendparlamentarierin Morbach ist Schülerin an der KGS Norden und berichtet über häufig vorkommende, massive Verspätungen im Schulbusverkehr - insbesondere der Line 415. Dadurch verpassen viele Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsbeginn und müssen daraus resultierende Versäumnisse in Kauf nehmen. Sie bittet um Abhilfe.

FDL 2.1, Herr Carls, erklärt, dass die Koordinierung der Schulbusse nicht in städtischer Hand liegt: Träger des öffentlichen Personennahverkehrs ist der Landkreis Aurich; oft fahren aber auch private Busunternehmen die Schultouren. Die betroffenen Schulen möchten eine Meldung an die Stadt Norden geben, die dann diesbezüglich an den Landkreis herantreten kann. Herr de Vries, Leiter des Fachdienstes für „Jugend, Schule, Sport und Kultur“ wird ebenfalls über die Sachlage in Kenntnis gesetzt. Frau Morbach wird ihre Schulleitung über dieses Vorgehen informieren.

Die Geschwindigkeitsanzeige bei der Linteler Schule wird zeitnah wieder installiert, sie wurde nur für die Osterferien abmontiert.

zu 14 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.47 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Hinrichs

Eiben

Krage-Reemts